

Dm scalle!

Anlage 10 zu KT-Dr 111/2019



die lobby für kinder

DKSB Kreisverband Böblingen e.V., Geschäftsstelle, Schlossberg 3, 71032 Böblingen

Landratsamt Böblingen
Leiter des Kreisjugendamtes
Herr Wolfgang Trede
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Landratsamt Böblingen
08. April 2019
Eingang *W*

Deutscher
Kinderschutzbund

Kreisverband Böblingen e.V.
Geschäftsstelle

Schlossberg 3
71032 Böblingen

Tel. (07031) 25200
Fax (07031) 221076
info@kinderschutzbund-boeblingen.de
www.kinderschutzbund-boeblingen.de



Böblingen, den 5.4.2019

Sehr geehrter Herr Trede,

der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Böblingen e.V. beantragt, die vor 5 Jahren vereinbarte Personal- und Sachkostenpauschale für das Arbeitsfeld „Begleiteter Umgang“ auf der Basis von 0,75 Personalstellen, um 0,5 Personalstellen zu erhöhen.

Begründung:

Alle Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes haben den Auftrag, Kindeswohlgefährdende Situationen in den verschiedenen Lebenslagen der Kinder zu verhindern. Beim „Begleiteten Umgang“ werden vom Kinderschutzbund die Umgangstreffen zwischen dem Kind und dem besuchsberechtigten Elternteil auf neutralem Boden und mit Beteiligung einer Begleitperson organisiert. Im Rahmen des „Begleitenden Umganges“ werden die Eltern für die Bedürfnisse der Kinder nach elterlicher emotionaler Verfügbarkeit, Nähe, Offenheit und Verlässlichkeit sensibilisiert, um so für die Kinder einen sicheren, gefährdungs- und konfliktfreien Kontakt mit dem umgangsberechtigten Elternteil zu gewährleisten.

Zu Beginn des Begleiteten Umganges wird vom Kinderschutzbund in Kooperation mit den Mitarbeiter/innen des Jugendamtes ein gemeinsames Umgangsplanungsgepräch durchgeführt. Die Weiterführung der Maßnahme übernimmt der Kinderschutzbund: Beginnend mit getrennt geführten Elterngesprächen und ggf. Gesprächen mit dem Kind, weitergehend mit der Umgangsorganisation und -gestaltung, bis hin zu fachlichen Beratungsgesprächen mit allen Beteiligten.

BANKVERBINDUNGEN:

Kreissparkasse Böblingen · Konto: 88008 · BLZ: 603 501 30

IBAN: DE39 6035 0130 0000 0880 08 · BIC: BKRDE63333

Vereinigte Volksbank AG Böblingen/Sindelfingen · Konto: 244 373 027 · BLZ: 603 900 00

IBAN: DE51 6039 0000 0244 3730 27 · BIC: GENODE3333

Partner des DKSB:

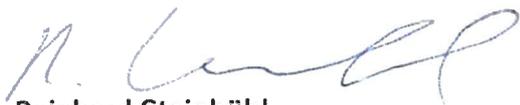


Abgesehen von den fallbezogenen Tätigkeiten übernehmen die Fachkräfte im „Begleiteten Umgang“ auch zahlreiche Verwaltungsaufgaben zur Qualitätssicherung der Maßnahme und zur Aufrechterhaltung des Arbeitsablaufs.

Die Zahl/Komplexität der Fälle, in denen begleitete Umgangskontakte notwendig sind, und der damit verbundene Arbeitsaufwand sind in den letzten Jahren stetig gestiegen! In 2018 wurden im Rahmen des Begleiteten Umgangs über 1.150 Begleitstunden und annähernd 840 Fachberatungsstunden geleistet und das obwohl wir krankheitsbedingt große Ausfallzeiten verkraften mussten.

Die hohe zeitliche Inanspruchnahme (Überstunden) und die damit auch einhergehende physische und psychische Belastung der beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die sich die bisherige 75%-Stelle geteilt haben, ist aus Sicht des Vorstands nicht mehr länger zu verantworten. Deshalb haben wir aus Eigenmitteln die Ausweitung auf 125% bereits vorgenommen. Ich kann aus heutiger Sicht nicht beurteilen, wie lange sich der Verein das leisten kann. Sollte unser Antrag keine Zustimmung finden, werden wir dann, wenn unsere Finanzen das nicht mehr erlauben, entweder unsere Leistungen reduzieren oder die Maßnahme ganz aufgeben und an die Kreisverwaltung zurück delegieren müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Steinhübl
Vorsitzender

An die
Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen

Jugend
Wolfgang Trede
Telefon 07031-663 1376
Telefax 07031-663 1269
w.trede@lrabb.de
Zimmer A 114

4. November 2019

Haushaltsanträge/Änderungen Zuschusshöhe im TH 20 Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung Ihrer Klausurtagungen zu den Haushaltsplanberatungen 2020 möchte ich Sie verwaltungsseitig über die folgende haushaltswirksamen Änderungen informieren:

1. **Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Erhöhung der Mittel im sog. Begleiteten Umgang**, um die Zahl der Hauptamtlichen von 0,75 Vollzeitkräfte (VK) auf 1,25 VK zu erhöhen. Die Verwaltung sieht hier nur die Notwendigkeit einer Erhöhung der Personalkapazität auf 1,0 VK. Diese Erhöhung um 0,25 VK ist im Haushaltsplan unter 43180 0050 (Seite 187) bereits eingestellt.

Dem Kreisverband Böblingen des Deutschen Kinderschutzbundes ist seit Beginn der 1990er Jahre die Durchführung des Begleiteten Umgangs gem. §§ 1684, 1685 und 1686a BGB übertragen worden, das nach § 18 SGB VIII zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter gehört. Hiermit soll Kindern, deren Eltern nach Trennung es nicht schaffen, einen Kindeswohl dienlichen Umgang des Kindes zu beiden Elternteilen (oder auch zu den Großeltern) privat-autonom zu gestalten, ein solcher Umgang mit Hilfe externer Begleitung ermöglicht werden. Der Kinderschutzbund bedient sich dabei ausgebildeter Ehrenamtlicher, die für die Begleitung eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Hauptamtlichen haben u.a. die Aufgabe, die Ehrenamtlichen zu schulen, zu coachen sowie Erst- und Konfliktgespräche zu führen.

Die Fallzahlen haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Der Kinderschutzbund hat im Frühjahr 2019 beantragt, die hauptamtlichen Personalstellen von derzeit 0,75 VK um 0,5 auf 1,25 VK zu erhöhen, und



habe dies vereinsintern auch bereits umgesetzt, finanziert aus Eigenmitteln. Der DKSB hat hierzu eine differenzierte Statistik vorgelegt, die für das Jahr 2018 eine Gesamtstundenzahl von knapp 840 Stunden für die fallbezogene Arbeit nachweist. Hinzu kämen – vom DKSB geschätzt – ungefähr noch einmal so viele Stunden für die indirekten Zeiten (sog. Regiezeiten). Diese hohe Zahl von Regiezeiten kann von uns nicht nachvollzogen werden, zumal dieser Anteil bei anderen freien Trägern mit vergleichbarer Aufgabe (z.B. bei den Familienhilfen) und auch bei unseren eigenen Personalbemessungssystemen im Sozialen Dienst deutlich geringer sind. Selbst wenn man die Regiezeiten akzeptieren könnte, bleibt ein erhebliches Delta zu den geforderten 1,25 VK (eine Vollzeitkraft leistet bei einer 39-Stunden-Woche knapp über 1.600 Stunden netto pro Jahr). Die psychische Belastung ist als nicht höher als in anderen Bereichen der Jugendhilfe einzuschätzen. Vergleichsbetrachtungen mit dem Landkreis Esslingen, der den Begleiteten Umgang vergleichbar organisiert hat, zeigen, dass dort die Kinderschutzbünde in Esslingen und Kirchheim jeweils 0,6 VK plus je eine geringfügig beschäftigte Kraft (= 0,1 VK), in der Summe also 1,4 VK, erhalten. Allerdings ist der Landkreis ES bevölkerungsmäßig rund 40% größer als der Landkreis BB. Insgesamt fand die Kreisverwaltung daher eine Erhöhung auf 1,0 VK als angemessen und für die Erledigung der Aufgabe ausreichend an.

2. **Der Kreisjugendring bat darum, den jährlichen Zuschuss für das Kinder- und Jugendtheaterfestival** wegen der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere auch bei den Gagen, von bislang 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen. Das Festival „Theater im Kreis“ ist ein Aushängeschild der Jugendkulturarbeit und bringt jedes Jahr rund 6.000 Kinder in Kontakt mit qualitativ hochwertigem Theater. Theaterpädagogische Vorbereitungen können zudem gebucht werden. In diesem Jahr beteiligen sich 21 Kreiskommunen am Festival.

Die Verwaltung hält den Antrag (vgl. Anlage) für nachvollziehbar und bittet um Genehmigung.

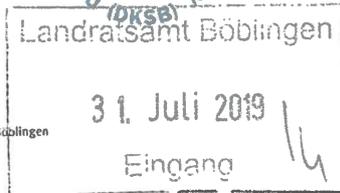
3. Die freien Jugendhilfeträger Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe und das Waldhaus führen seit 2017 im Rahmen eines dreijährigen Projektes flächendeckend **Gruppenangebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern** nach einem gemeinsam entwickelten Konzept durch. Die Träger beantragen, das als erfolgreich evaluierte Angebot über den Projektzeitraum hinaus dauerhaft fortzuführen (vgl. Antrag). Das Gruppenangebot „Drachenflieger“ wurde im Jugendhilfeausschuss am 4.2.2019 vorgestellt. Die Gruppen stellen einen wichtigen Baustein in der präventiven Hilfe für eine besonders vulnerable Personengruppe dar. Die Verwaltung unterstützt daher den Antrag und hat hierfür wie bisher ein Budgetvolumen von 50.000 € auch für 2020 eingeplant. Über den Antrag der freien Träger, das Angebot nach der Projektphase als Regelangebot fortzuführen, wird im JBA am 25.11.2019 beraten und beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Schmid



die lobby für kinder



DKSB Kreisverband Böblingen e.V., Geschäftsstelle, Schlossberg 3, 71032 Böblingen

Landratsamt Böblingen
Amt für Jugend
Herrn Wolfgang Trede
Postfach 1640
71006 Böblingen

Deutscher
Kinderschutzbund

Kreisverband Böblingen e.V.
Geschäftsstelle

Schlossberg 3
71032 Böblingen

Tel. (0 70 31) 2 52 00
Fax (0 70 31) 22 10 76
info@kinderschutzbund-boeblingen.de
www.kinderschutzbund-boeblingen.de



Böblingen, den 30.07.2019

Sehr geehrter Herr Trede,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.7.2019, in dem Sie uns die Unterstützung unseres Antrags vom 05.04.2019 mit einer Erhöhung der Fachkräftestellen um 0,25 Stellen mitteilen. Leider überwiegt bei uns die Enttäuschung darüber, dass Sie nicht die Erfordernis von 0,5 Stellen anerkennen. Insofern können wir mit Ihrem Vorschlag nicht einverstanden sein.

Es ist nicht nur die von Ihnen angesprochene Statistik und die Erhebung aller Tätigkeiten rund um den „Begleitenden Umgang“, welche die Notwendigkeit von 0,5 zusätzlichem Stellenanteil unterstreicht. Vielmehr mussten wir in den beiden letzten Jahren zweimal längere Ausfallzeiten überbrücken, die eindeutig durch Überlastung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen verursacht wurden.

Als Arbeitgeber mit Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konnten wir das nicht länger hinnehmen. Wir haben deshalb die Personalstellen ab Dezember 2018 auf eigene Rechnung um 0,5 Stellenanteile erhöht. Nur so konnten wir unserem Qualitätsanspruch gerecht werden, die beiden Mitarbeiterinnen schützen und Wartelisten vermeiden. Dies zum Wohle der von uns betreuten Kinder.

Es leuchtet aber ein, dass der Kinderschutzbund diese jährlichen Kosten von ca. 28.000 € nicht unbegrenzt tragen kann. Ihr Angebot bedeutet, dass wir für diese gesetzliche Aufgabe des Landkreises weiterhin 14.000 € an zusätzlichen Spendengeldern einwerben müssen. Wir werden dies versuchen und so lange wie möglich tragen, denn der „Begleitende Umgang“, den wir seit Anfang der 90er-Jahre für den Landkreis durchführen, liegt uns nicht nur sehr am Herzen, sondern ist auch bundesweit ein zentraler und anerkannter Bereich der Kinderschutzbundarbeit.

PARTNER DES DKSB:



BANKVERBINDUNGEN:

Kreissparkasse Böblingen · Konto: 88 008 · BLZ: 603 501 30
IBAN: DE39 6035 0130 0000 0880 08 · BIC: BKRDE6BXXX

Vereinigte Volksbank AG Böblingen/Sindelfingen · Konto: 244 373 027 · BLZ: 603 900 00
IBAN: DE51 6039 0000 0244 3730 27 · BIC: GENODES1BBV

Was wir aus oben genannten Gründen aber nicht machen können, ist, zum alten Stand zurückzukehren. Sollten wir die finanzielle Belastung nicht mehr tragen können, müssten wir uns über einen Ausstieg des Kinderschutzbundes aus dem BU unterhalten.

Sehr geehrter Herr Trede, ich verstehe in Anbetracht des Gewerbesteuerrückgangs in Sindelfingen, der sich ja mit Verzögerung auch auf den Landkreis auswirken wird, Ihre Motivation uns nur 0,25 Stellen zuzugestehen. Wir sehen aber zu unserem Antrag keine Alternative.

Ich hoffe Sie verstehen, wenn wir versuchen, über die Fraktionen des Kreistags, Einfluss zu nehmen, um unseren Antrag noch vollumfänglich genehmigt zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Steinhübl

1. Vorsitzender